

A13 Auflösung des BDKJ Regionalverbands Kempen-Viersen

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 25.06.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Regionalverband Kempen-Viersen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
- 3 Die Auflösung erfolgt gemäß unserer Satzung nach §24.

Begründung

4 Begründung: Auszug aus der Satzung:

5 §24 Auflösung des Regionalverbands

6 Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der
7 stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinander
8 folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die
9 Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von
10 zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen. Die letzte Regionalversammlung
11 hat am 04. März 2021 stattgefunden. Es hat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
12 keine Regionalversammlung stattgefunden. Die Bedingungen für eine Auflösung des
13 Regionalverbands liegen vor. Wir haben in der Vergangenheit und auch in diesem
14 Jahr noch versucht eine beschlussfähige und produktive Regionalversammlung
15 einzuberufen. Dies war ohne Erfolg. Regionalverbände die zwar offiziell aber
16 nicht faktisch existieren stellen uns als BDKJ vor Herausforderungen.
17 Insbesondere auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit bei der
18 Diözesanversammlung. Jeder Regionalverband hat drei Stimmen. Diese werden im
19 Fall der Region Kempen Viersen nicht wahrgenommen, zählen aber zu den möglichen
20 Stimmberechtigten und erschweren es somit massiv die notwendige Hälfte der
21 möglichen Stimmberechtigten zusammenzubekommen.